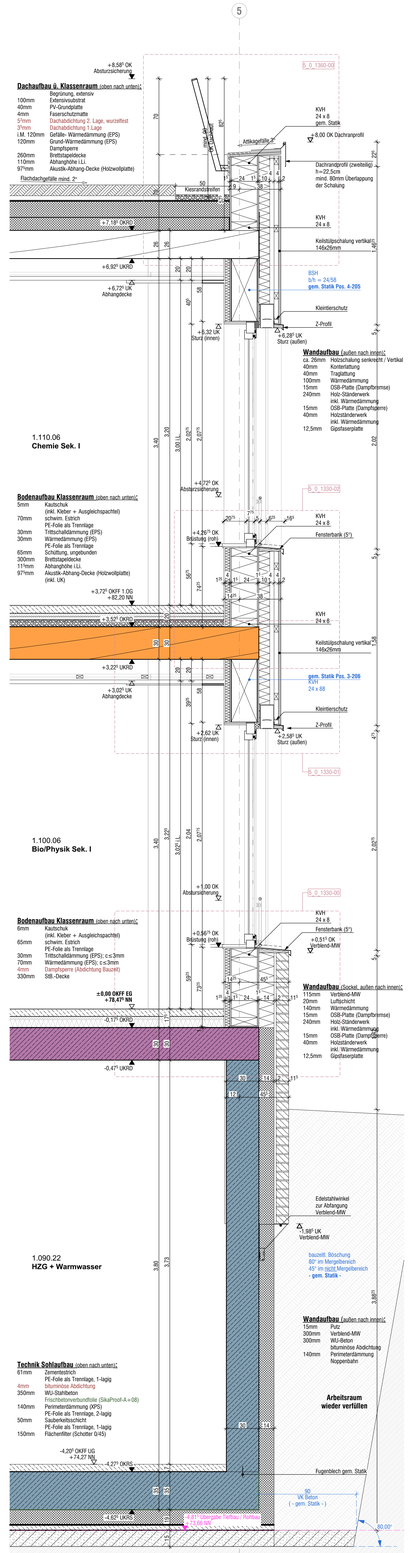

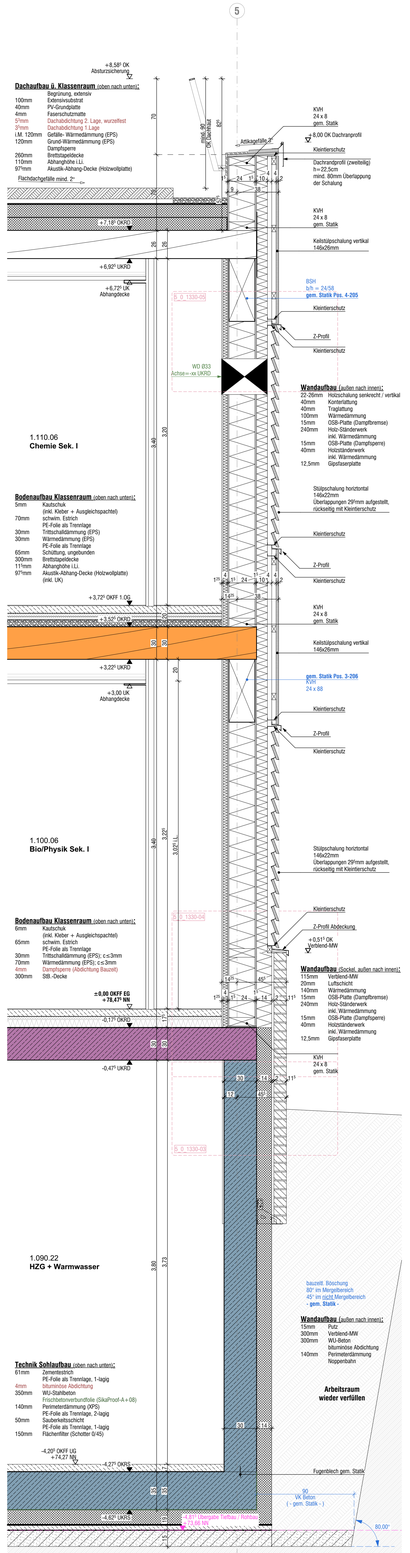

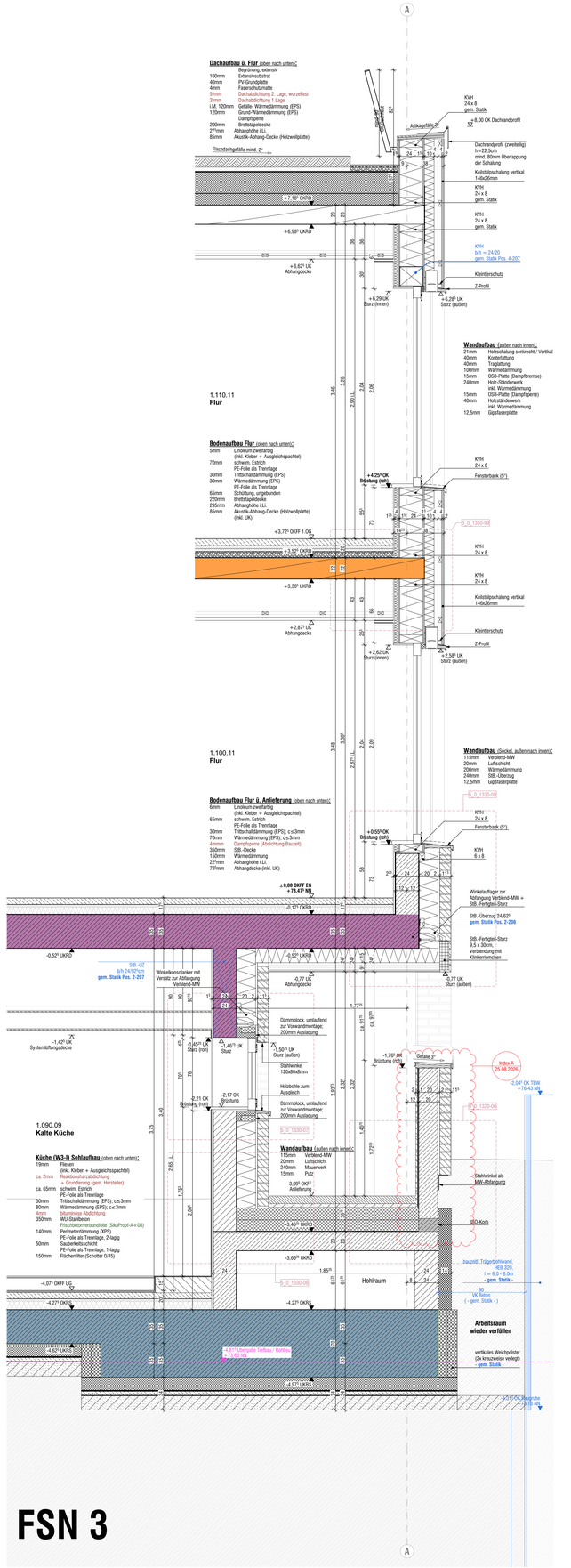

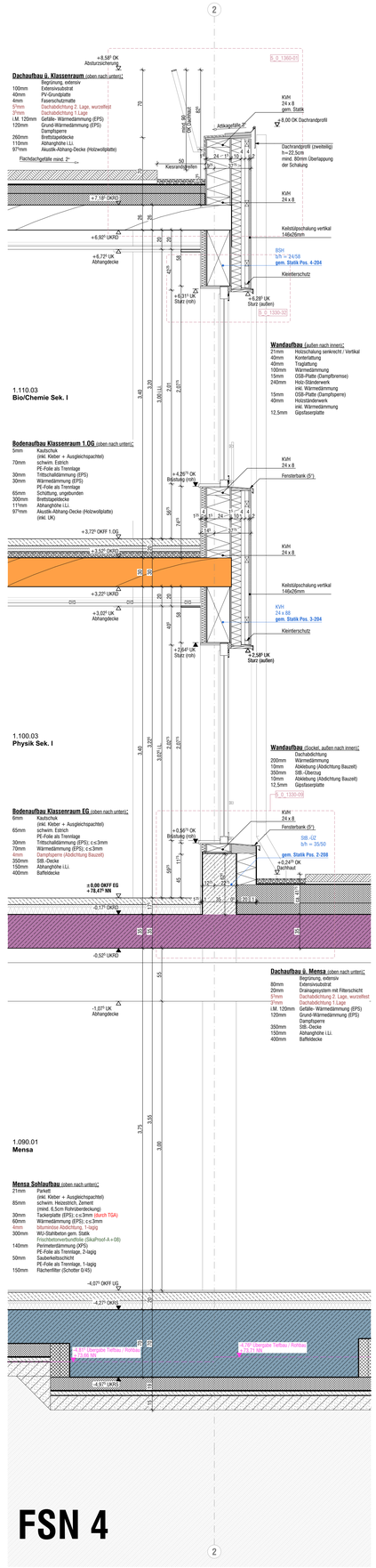

LEGENDE

HINWEISE

ALLE MAßE SIND ROHBAUMAßE UND AM BAU ZU PRÜFEN !

EINTRAGUNGEN IN DEN GRUNDRISS-, SCHNITT, ANSICHT- UND DETAILZEICHNUNGEN SIND ZU BEACHTEN !

DIE WERKPLÄNE SIND NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT
- DEN AUSFÜHRUNGSPLÄNEN STATIK
- DEN AUSFÜHRUNGSPLÄNEN TECHNISCHE AUSRÜSTUNG (TA)
- DEM BAUGRUNDGUTACHTEN
- DEM GÜLTIGEN BRANDSCHUTZKONZEPT (BSK)
- DEN GÜLTIGEN SCHALL- UND WÄRMESCHUTZNACHWEISEN

MAßABWEICHUNGEN, UNSTIMMIGKEITEN UND ABWEICHUNGEN UNTEREINANDER UND ZU DEN WERKPLÄNEN SIND DER BAULEITUNG ANZUZEIGEN UND MIT DIESER ABZUSTIMMEN!

DER AN HAT DIE PLÄNE, SOWEIT ES ZUR ORDNUNGSGEMÄßEN VERTRAGSERFÜLLUNG GEHÖRT, AUF ETWAIGE UNSTIMMIGKEITEN ZU ÜBERPRÜFEN UND AUF VERMUTETE ODER ENTDECKTE MÄNGEL HINZUWEISEN (VOB/B).

ALLE ARBEITEN SIND ENTSPRECHEND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK AUSZUFÜHREN.

ROHBAU

GRÜNDUNG:
FÜR DIE GRÜNDUNG SIND DAS VORLIEGENDE BODENGUTACHTEN UND DIE ANGABEN DER STATIK ZU BEACHTEN!

BAUWERKSABDICHTUNG:
DIE BAUWERKSABDICHTUNG ALLER ERDBERÜHRTEN BAUTEILE IST ENTSPRECHEND DER GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK AUSZUFÜHREN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEM BODENGUTACHTEN SIND ZWINGEND ZU BEACHTEN! FALLS NICHT ANDERS DARGESTELLT, SIND ALLE BAUTEILE, FUGEN UND DURCHFÜHRUNGEN (MIT DICHTUNGSENSÄTZEN) DICHT GEGEN DRÜCKENDES WASSER AUSZUFÜHREN.

STAHLBETONARBEITEN:
FÜR FESTIGKEITS-, EXPOSITIONS-, FEUCHTIGKEITSKLASSE, BEWEHRUNGS- UND BAUSTAHL UND ALLE ÜBRIGEN BAUSTOFFPARAMETER SOWIE FÜR RISSBREITEN UND BETONÜBERDECKUNGEN GELTEN DIE ANGABEN DER STATIK.

MAURERARBEITEN:
FÜR DRUCKFESTIGKEIT, ROHDICHTE, MÖRTELGRUPPE UND ALLE ÜBRIGEN BAUSTOFFPARAMETER GELTEN DIE ANGABEN DER STATIK.
VERBLENDMAUERWERK: VERANKERUNG, ABFANGUNG, FUGEN, MÖRTELGRUPPE GEMÄSS GELTENDER NORMUNG. ANKER NUR MIT ALLGEMEINER BAUAUFSICHTLICHEN ZULASSUNG AUS NICHTRROSTENDEM STAHL, DMIN = 4 MM, MIT KLEMMSCHEIBE. WÄRMEDÄMMUNG DICHT GESTOSSEN, ANWENDUNGSTYP WÄRMEDÄMMUNG GEM. GÜLTIGER NORM. OFFENE STOSSFUGEN ZUR ENTWÄSSERUNG IN STEINSCHICHT DER 2-FOLIEN ALLE 50 CM MIT LÜFTUNGSSIEBEN FARBLICH PASSEND ZUR VERFÜGUNG.

DURCHBRÜCHE / SCHLITZE:
AUSFÜHRUNG NACH STATISCHEN VORGABEN. VERSCHLIESSEN UNTER BEACHTUNG DER GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK SOWIE BEACHTUNG DER BRANDSCHUTZ- UND BAUPHYSIKANFORDERUNGEN.

BRANDSCHUTZANFORDERUNGEN

DIE GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK ZUM BRANDSCHUTZ SIND EINZUHALTEN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT SIND ZU BEACHTEN. ES IST GRUNDLAGE DER PLANUNG, SOWIE DER ÖRTLICHEN UMSETZUNG ALLER GEWERKE. INSBESONDERE WIRD AUCH AUF DIE EINHALTUNG BEI DEN INSTALLATIONSGEWERKEN HINGEWIESEN!

BRANDSCHUTZ

Wände mit: bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **feuerhemmend**
ffh: / F30 / F30-A / F30-B / F30-AB/ R30 / REI30 / EI30 / E30(i→o) / EI30-ef(i→ o) / EI30(a↔b)

Wände mit: bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **hochfeuerhemmend**
hfh: / F60 / F60-A / F60-AB / R60/ REI60 / E60 / E60(i→o) / EI60-ef(i→ o) / EI60(a↔b)

Wände mit: bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **hochfeuerhemmend mit mechanischer Beanspruchung**
hfh-m: F60 mit mechanischer Beanspruchung ("Brandwand") / R60-M / REI60-M / E60-M

Wände mit: bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **feuerbeständig**
fb: F90 / F90-AB / R90 / REI90 / E90 / E90(i→o) / EI-ef90(i→ o) / EI90(a↔b)

Wände mit: bauordnungsrechtlicher Bezeichnung **feuerbeständig mit mechanischer Beanspruchung**
fb-m: Brandwand / F90-m / REI90-M / E90-M

NUR NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT. ES GILT VORRANGIG DAS GÜLTIGE BRANDSCHUTZKONZEPT. FARBLICH DARGESTELLT SIND NUR BAUTEILE MIT FEUERWIDERSTANDSFÄHIGKEIT BZW. RAUMABGRENZENDER FUNKTION. ALLE BAUTEILE UND BAUSTOFFE, BEKLEIDUNGEN UND DÄMMUNGEN SIND GEMÄSS DEM BRANDSCHUTZKONZEPT UND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK ZUM BRANDSCHUTZ AUSZUFÜHREN.

F60-B UND F90-B SIND -FALLS VERWENDET- GESONDERT BESCHRIFTET, JEDOCH NICHT FARBLICH DARGESTELLT.

BAUSTOFFKLASSEN NACH DIN 4102-1 SOWIE DIE BAUTEILE NACH DIN EN 13501-2 SIND DEM PLAN / LV ZU ENTNEHMEN.

BARRIEREFREIHEIT

ALLE AUSGÄNGE SIND BARRIEREFREI AUSZUFÜHREN.

ABKÜRZUNGEN / PLANDARSTELLUNG

OK	- OBERKANTE	A	- FLÄCHE	RWA	- RAUCH- & WÄRMEABZUG
UK	- UNTERKANTE	U	- UMFANG	WSL	- WANDSCHUTZLEISTE
VK	- VORDERKANTE	LH	- LICHTE HÖHE	REV-Ö	- REVISIONSÖFFNUNG
HK	- HINTERKANTE	DD	- DECKENDURCHBRUCH	RL	- RAUMENTLÜFTUNG
OKFF	- OK FERTIGFUßBODEN	WD	- WANDDURCHBRUCH	HK	- HEIZKÖRPER
OKRF	- OK ROHFUßBODEN	BD	- BODENDURCHBRUCH	RR	- REGENROHR
UKFD	- UNTERKANTE FERTIGDECKE	WS	- WANDSCHLITZ	RW	- REGENWASSER
UKRD	- UNTERKANTE ROHDECKE	BK	- BODENKANAL	SW	- SCHMUTZWASSER
BRH	- ROH-BRÜSTUNGSHÖHE AB OKRF	BS	- BODENSCHLITZ	H...	- HEIZUNG
BH	- FERTIG-BRÜSTUNGSHÖHE AB OKFF	BM	- BRANDMELDER	S...	- SANITÄR
RST	- ROHSTURZ	FL	- FEUERLÖSCHER	L...	- LÜFTUNG
UZ	- UNTERZUG	BSK	- BRANDSCHUTZKLAPPE	E...	- ELEKTRO

TÜREN

Kürzel	baurechtliche Anforderung	DIN 4102/DIN 18095	DIN EN 13501
d	dichtschließend	-	-
ds	dicht u. selbstschließend	-	S_aCS
vds	vollwandig dicht u. selbstschließend	-	-
rs	rauchdicht u. selbstschließend	RS	S_{200}C5
fh	feuerhemmend, dicht u. selbstschließend	T30	Ei,30-S_aCS
fh-rs	feuerhemmend, rauchdicht u. selbstschließend	T30-RS	Ei,30-S_{200}C5
hfh	hochfeuerhemmend, dicht u. selbstschließend	T60	Ei,60-S_aCS
hfh-rs	hochfeuerhemmend, rauchdicht u. selbstschließend	T60-RS	Ei,60-S_{200}C5
fb	feuerbeständige, dicht u. selbstschließend	T90	Ei,90-S_aCS
fb-rs	feuerbeständige, rauchdicht u. selbstschließend	T90-RS	Ei,90-S_{200}C5

RT - Rahmentür
NA - Notausstieg **[min. 90x120 cm i.L.]**
OTS -Obertürschließer
tBo - im Betrieb offen
LA - Lichtausschnitt
FST - feststehendes Seitenteil

FENSTER

S/SE - Sonnenschutz / Sonnenschutz elektr. (außen)
B/BE - Blendschutz / Blendschutz elektr. (innen)
R/RE - Rolladen/Rolladen elektr.
KS - Kastenfenster mit eingebautem Sonnenschutz
VL - Vertikallamellen als Blendschutz
→ - Notausstieg **[min. 90x120 cm i.L.]**

10.2.20 — Gewerkenummer / Lage (innen/außen) / Größentyp — **FENSTER-NR.**
1.110.31.01 — Bauteil / Geschoss / Raumnummer / Türnummer — **TÜR-NR.**
1.110.31 — Bauteil / Geschoss / Raumnummer — **RAUM-NR.**

BAUPHYSIKALISCHE ANFORDERUNGEN

DIE ANFORDERUNGEN DES SCHALL- UND WÄRMESCHUTZES SIND ENTSPRECHEND DEN GELTENDEN NORMEN, RICHTLINIEN UND REGELN DER TECHNIK EINZUHALTEN. DIE FESTLEGUNGEN AUS DEN SCHALL- UND WÄRMESCHUTZNACHWEISEN SIND ZU BEACHTEN. INSBESONDERE WIRD AUCH AUF DIE EINHALTUNG BEI DEN INSTALLATIONSGEWERKEN HINGEWIESEN!

BAUSTOFFE / MATERIALIEN

MAUERWERK

SIGNATUR	BEZEICHNUNG	DIN	EXPOSITIONSKL.	BEMERKUNG
	KS 20 DB (2.2)	106	MX-1	Wohnungstrennwand
	KS 20 DB (1.8)	106	MX-1	tragende Wände
	KS 12 II_b (1.2)	106	MX-1	*nichttragende Wände
	Porenbeton			*nichttragende Wände
	VMz II-II_b	105		Verblendmauerwerk

* ERST NACH DEM AUSSCHALEN DER DECKEN UNTERMAUERN UND MIT FLEXIBLEN DECKENANSCHLÜSSEN UNTER BEACHTUNG SCHALL- UND BRANDSCHUTZ AUSFÜHREN.

TROCKENBAUWÄNDE

SIGNATUR	BEMERKUNG
	GK-WAND
	GK-VORSATZSCHALE

STAHLBETON

SIGNATUR	FESTIGKEITSKL.	EXPOSITIONSKL.	BEMERKUNG
	gem. Statik	gem. Statik	Stahlbeton, örtlich
	gem. Statik	gem. Statik	Betonfertigteil
	gem. Statik	gem. Statik	WU/WF-Beton

DURCHBRÜCHE / SCHLITZE / AUSLÄSSE

BD - Bodendurchbruch, BS - Bodenschlitz, BK - Bodenkanal, DD - Deckendurchbruch, WD - Wanddurchbruch, WS - Wandschlitz, AL - Auslass-Leuchte

AUSFÜHRUNG DER INSTALLATIONSGEWERKE GEMÄSS FACHPLANUNG TA.

HÖHEN

ALLE HÖHENMASSE BEZIEHEN SICH AUF ±0,00 = ÜK FF IM EG BEZÜG Ü.NHN DES JEWEILIGEN BAUTEILS

±0,00 OKFF Oberkante Fertigfußboden im Grundriss
-0,00 OKRF Oberkante Rohfußboden im Grundriss
0,00 OKR Oberkante Roh
0,00 UKR Unterkante Roh
±0,00 OKF Oberkante Fertig
0,00 UKF Unterkante Fertig

ALLE TÜRHÖHEN AB OKFF! **FENSTERHÖHEN SIEHE ABKÜRZUNGEN / PLANDARSTELLUNG**

PROJEKTÜBERSICHT

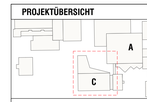

AUSRICHTUNG

N

PROJEKTHÖHEN

Bauteil 1: ±0,00 = 78,47¹ m ü.NH

Anpassung Brüstungswand Anlieferung FSN 3	MB	25.08.2026	A
Änderungen/Ergänzungen	**ger.**	**Datum**	**Index**

Bauvorhabnummer: 24019	Projektnummer	Ausführung Planphase
Schnitt	Fassadenschnitte 1-4	
Planart/Bauteil: 1:20	Planinhalt: 12.06.2026	Plangröße:
Maßstab	Erstellung	Inhalt
Projektverzeichnis: 24019_GSMW		
Projektordner: 5_1_290-00_FS 1-4_20260825		
Planbezeichnung	Fachdatenbankg./ Ablaufgestaltung	
Anlaufdatum		

STADT MÜNSTER
Amt für Immobilien-management

Erweiterungsneubau Gesamtschule Münster-West
Gebäudeteil C

Tibbecker Straße 26 48169 Münster

FREIGABE